Ortsteil Uchtelfangen

ENTWURF

Uchtelfangen

Malzbach/ Göttelborner Straße

X

Einlassbereich des Baches an der Straße

Betroffene Objekte an der Göttelborner Straße

Situation

Der Malzbach fließt vom Quellbereich im Gewerbegebiet „Saarbrücker Kreuz“ an der A1 im südlichen Bereich der Ortslage bis zur Mündung in den Wäschbach (Uchtelbach). Der Bach quert die Göttelborner Straße verrohrt, hier wird im auch der parallel im Gewerbegebiet entspringende „Obere Malzbach“ verrohrt zugeführt. Beim Ereignis am 7. Juni 2016 war dieser Bereich ebenfalls betroffen, vor allem das Gebäude Nr. 75 (siehe Foto oben rechts).

Grund war der überlastete Kanal vom Gewerbegebiet in der Straße und zudem der am Durchlass überstauende Malzbach. Mittlerweile wurden hier Maßnahmen der Eigenvorsorge ergriffen. Verstärkt wurde die Problematik durch Treibgut im Bach, dass von den Bach angrenzenden Grundstücken abgetrieben wurde (Holzstapel, Grünschnitt u. ä.).

Ziel

Durch eine Anlage zum Treibgutrückhalt unmittelbar vor dem Durchlass soll dieser länger funktionsfähig gehalten werden. Über die dortige Gemeindeparzelle lässt sich auch eine dauerhafte Zugänglichkeit zur Unterhaltung des Treibgutfangs sicherstellen. Insgesamt ist eine regelmäßige Unterhaltung hier unbedingt erforderlich, sowohl am Durchlass als auch an den Gewässerabschnitten unmittelbar ober- und unterhalb.

Langfristig soll über dem Durchlass im Straßenraum und über der Bachverrohrung entlang des Weges der Notabflussweg baulich hergestellt werden, sodass das übertretende Wasser wieder gezielt in den Bachlauf abfließen kann und eine breitflächige Ausbreitung vermieden wird. Dabei sollen dann die Möglichkeiten zum Schutz der linksseitigen Bachgrundstücke geprüft werden.

Maßnahmenbereich

Überschwemmungen 2016: Rohrauslass Bildmitte rechts

ENTWURF

Hömme GbR

Grundsätzlich wichtig sind am Malzbach und auch am Nebengewässer die Sensibilisierung der Bachanlieger zur hochwassersensiblen Grundstücksnutzung und zur Eigenvorsorge. Rasenschnitt, Holzschnitt und alle weiteren mobilen Gegenstände können bei Hochwasser mobilisiert werden und den Durchlass zusetzen, sodass es zu einer Verschärfung der Situation für die Unterlieger kommt.

Für bauliche Anlagen am Gewässer gelten die rechtlichen Bestimmungen des Saarländischen Wassergesetzes.

Maßnahmen für betroffene Anlieger	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Malzbach zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte, der Nutzung bis an den Bachlauf und für ggf. notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig

Maßnahmen im Bereich des Gewässers und an Anlagen der Gemeinde	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Überprüfung der Durchlassbauwerke am Malzbach, Erstellung von Bauwerksbüchern und Umsetzung ggf. bei der Prüfung beanstandeter Mängel am Bauwerk	Gemeinde	kurzfristig
• Abstimmung der Starkregen- und Hochwasservorsorge im Zusammenhang mit den laufenden Entwässerungsplanungen der Autobahn GmbH • Überprüfung der früheren Planungen zur (verworfenen) Erstellung eines Rückhaltebeckens westlich der Autobahn, zur Verbesserung des Hochwasser- und Starkregenschutzes für den Ortsteil	Gemeinde/ Autobahn GmbH	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Malzbach und „Oberer Malzbach“ im Bereich zwischen Gewerbegebiet und Durchlass Göttelborner Straße sowie im Abschnitt hinter den Grundstücken der Göttelborner Straße zur Reduzierung der Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an Querungsbauwerken)	Zweckverband Natura Ill-Theel	kurzfristig
Errichtung einer Anlage zum Treibgutrückhalt vor dem Straßendurchlass am Malzbach, Herstellung einer Zufahrt zur Unterhaltung des Treibgutfangs	Gemeinde	mittelfristig
Bauliche Herstellung des Notabflusswegs über dem Rohrdurchlass in der Straße sowie entlang des Weges am Bach, sodass das übertretende Wasser wieder dem Bachlauf zugeführt wird • unter Berücksichtigung und Herstellung von Flächenverfügbarkeit zur Optimierung des Bachlaufs am Auslass des Baches und hinter den Grundstücken der Göttelborner Straße • ggf. innerhalb von zukünftig anstehenden Straßenbaumaßnahmen	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an Malzbach und „Oberer Malzbach“: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	Gemeinde	regelmäßig

ENTWURF

• Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche		
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Querungsbauwerken zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	Gemeinde	dauerhaft
Umsetzung der bauwerksspezifischen Maßnahmen in nachfolgender Tabelle	Gemeinde	mittelfristig

Querungsbauwerke der Gemeinde		
		Oberer Malzbach: Göttelborner Straße (Bauwerksnummer unbekannt) • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung • Sichtkontrolle ermöglichen • Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen
		Malzbach: Eseiterstraße (Bauwerksnummer unbekannt) • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung • Sichtkontrolle ermöglichen • Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen
		Malzbach: Göttelborner Straße (Bauwerksnummer unbekannt) • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung • Sichtkontrolle ermöglichen • Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen

ENTWURF

Uchtelfangen

Wäschbach (Uchtelbach): Wiesbacher Straße und Ackerstraße

X

Uchtelbach unterhalb der Straße

Gewässer vor Querung der Straße zw. Privatgrundstücken

Situation Der Wäschbach (offiziell Uchtelbach genannt) entspringt südwestlich der Autobahn und fließt innerhalb der Ortslage zunächst in nordöstlicher Richtung bis zur Verrohrung in der Straße „Am Marktplatz“. Zuvor quert er die Wiesbacher Straße (im Bereich „Zur Wolfskaul“ und Nagelschmiedstraße) und die Ackerstraße.

Ziel Am Durchlass Wiesbacher Straße war das Rohr bislang noch nicht übergegangen, der Anlieger unterhalb aber dennoch durch Hochwasser am Auslassbereich betroffen. Vor dem Durchlass befindet sich ein Zaun quer zur Fließrichtung auf Privatgrundstücken, der entfernt werden sollte, da es hierdurch zu einer Verklausung und Rückstau kommen kann und damit zu einer Ausbreitung des Hochwassers in die nebenliegenden Grundstücke.

Zum Durchlassbauwerk Ackerstraße liegt kein Bauwerksbuch und keine Zustandserfassung vor.

Im Bereich Ackerstraße befindet sich der Auslass eines RÜ des EVS, der auf ordnungsgemäße Funktion überprüft werden muss.

Maßnahmen für betroffene Anlieger	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Entfernung von Zaunanlagen quer zur Fließrichtung über den Bach	Anlieger	dauerhaft

Maßnahmenbereich

Ackerstraße am Durchlass des Wäschbaches

ENTWURF

• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmen im Bereich des Gewässers und an Anlagen der Gemeinde	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Überprüfung des Durchlassbauwerks Ackerstraße, Erstellung eines Bauwerksbuchs und Umsetzung ggf. bei der Prüfung beanstandeter Mängel am Bauwerk	Gemeinde	kurzfristig
Behebung der festgestellten Mängel gemäß Bauwerksbuch und letztmaliger Prüfung am Durchlass Wiesbacher Straße	Gemeinde	kurzfristig
Überprüfung des Regenüberlaufs im Bereich Ackerstraße auf ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit und Optimierungspotenzial zur Reduzierung der Gewässerbelastung	EVS	mittelfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Uchtelbach im Bereich vor dem Durchlass „Zur Wolfskaul“ sowie im Abschnitt bis zur Ackerstraße zur Reduzierung der Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an Querungsbauwerken)	Zweckverband Natura Ill-Theel	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Wäschbach: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Querungsbauwerken zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	Gemeinde	dauerhaft

Querungsbauwerke der Gemeinde

Wiesbacher Str. (BW Ill 41)
- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung
- Sichtkontrolle ermöglichen
- Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen

Ackerstraße
(Bauwerksnummer unbekannt)
- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung
- Sichtkontrolle ermöglichen
- Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen

Uchtelfangen

Wäschbach: Am Marktplatz und unterhalb Sportplatz

X

Fehlende Zugänglichkeit und Unterhaltung vor Verrohrung

Einlassbereich in die Verrohrung (hinter dem Zaun)

Situation Unmittelbar vor der Bachverrohrung mündet der Harzbach in den Wäschbach (Uchtelbach). Auch die Bundesautobahn entwässert in dieses Einzugsgebiet. In den 1960er/70er Jahren war die Hochwassergefährdung wegen der damals noch deutlich kleineren Bachverrohrung größer. Seit der Erneuerung scheint die Verrohrung ausreichend dimensioniert – zumindest für die bisherigen Ereignisse. Die Starkregengefahrenkarten (Entwurfsfassung) zeigen keinen Überstau bei den errechneten Ereignissen (50 l/h und 90 l/h) an. Problematisch kann es jedoch werden, wenn die Bachverrohrung verstopft oder verklaust ist kein Wasser aufnehmen kann. Zwar sind die unbebauten Flächen oberhalb der Verrohrung ein geeigneter und schadarmer Rückstauraum, jedoch muss die Verrohrung dauerhaft freigehalten werden, damit es nicht zu einem Versagen am Einlass kommt und das Wasser bis in die Straße überstaut.

Ziel Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung war der Einlassbereich nicht einsehbar und kaum zugänglich (siehe Fotos oben), mittlerweile wurde als Sofortmaßnahme der Einlassbereich freigeschnitten und unterhalten. Die Zustandserfassung der Bachverrohrung durch die Gemeinde ist in Planung.

Der Einlassbereich in die Bachverrohrung muss auch dauerhaft freigehalten werden und zugänglich sein, sodass auch dauerhaft eine Sichtkontrolle möglich ist. Auch sollten die Gehölze oberhalb der Verrohrung entfernt und der Zugang zum Bauwerk (auch für die Gefahrenabwehr) verbessert werden, sodass bspw. die Feuerwehr mit Gerät im Ereignisfall die Verrohrung freihalten kann.

Um den Einlassbereich und die Verrohrung zu optimieren, sollte ein Einlassbauwerk vor der Verrohrung errichtet werden, sodass Treibgut und Geschiebe aus der Verrohrung herausgehalten werden. Dass

Maßnahmenbereich

Rückstaupotenzialflächen oberhalb der Verrohrung

ENTWURF

bestehende Gitterrost war bei der Ortsbegehung nicht mehr erkennbar. Der Erhalt der Funktionsfähigkeit der Verrohrung hat eine hohe Priorität, Totholz soll hier regelmäßig entfernt werden. Da erkennbar ist, dass Totholz vor der Verrohrung auftrifft mit Längen, die größer sind als der Rohrquerschnitt, ist ergänzend oder alternativ zur Bestandssituation auch die Errichtung eines Treibgutrechens, etwa 15 m vor dem Rohr, sinnvoll, da viel Totholz aus dem naturnahen Außengebiet bis hier hin transportiert wird. Sofern Flächenverfügbarkeit besteht und es in Abstimmung mit dem Naturschutz möglich ist, soll geprüft werden, inwieweit effektiv zusätzlicher Retentionsraum vor der Verrohrung hergestellt werden kann, der im Ereignisfall und bei Rückstau am Rohr in Anspruch genommen wird.

Maßnahmen für betroffene Anlieger	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich (Wäschbachstraße und Ackerstraße): • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Entfernung von Zaunanlagen quer zur Fließrichtung über den Bach • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmen im Bereich des Gewässers und an Anlagen der Gemeinde	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Überprüfung der innerörtlichen Bachverrohrung	Gemeinde	in Umsetzung
Freistellen des Einlassbereichs an der Bachverrohrung „Am Marktplatz“	Gemeinde	erfolgt
Erstellung eines Bauwerksbuchs und Umsetzung ggf. bei der Überprüfung beanstandeter Mängel am Bauwerk	Gemeinde	kurzfristig
Behebung der festgestellten Mängel gemäß Bauwerksbuch und letztmaliger Prüfung am Durchlass Wiesbacher Straße	Gemeinde	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Wäschbach im Bereich vor dem Einlass an der Straße „Am Marktplatz“ zur Reduzierung der Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen	Zweckverband Natura Ill-Theel	kurzfristig
• Errichtung eines Treibgutrückhalts einige Meter oberhalb der Bachverrohrung • Errichtung eines dreidimensionalen Einlassbauwerks unmittelbar vor dem Rohreinlass, Ersatz des bisherigen Gitters	Gemeinde	kurzfristig
• Prüfung zur Erweiterung des Retentionsraums vor der Bachverrohrung • Ergänzende Prüfung zur Ausweitung des Retentionsraumes am Bachlauf im Außengebiet, bspw. durch Drosselung an bestehenden Durchlässen, die Herstellung von Kleinrückhalten und die Aufweitung der Gewässeraue zur Vergrößerung der Hochwasserausbreitung in der Gewässeraue	Gemeinde/ ZV Natura Ill-Theel	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Wäschbach: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Querungsbauwerken zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	Gemeinde	dauerhaft
Umsetzung der bauwerksspezifischen Maßnahmen in nachfolgender Tabelle	Gemeinde	mittelfristig

ENTWURF

Querungsbauwerke der Gemeinde		
		Am Marktplatz Einlass in die Verrohrung (Bauwerksnummer unbekannt) • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung • Sichtkontrolle ermöglichen • Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen • Verbesserung der Zugänglichkeit zur Unterhaltung
		Sportzplatz Auslass aus der Verrohrung (Bauwerksnummer unbekannt) • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung • Sichtkontrolle ermöglichen • Rücknahme des Bewuchs am Auslass zur Verbesserung der Rauigkeit und zur Vermeidung von Rückstau • Optimierung des Auslassbereiches, sodass die Verrohrung „leerlaufen“ kann und es nicht zu Materialablagerungen am Auslass kommt

ENTWURF

Uchtelfangen

Am Marktplatz/ Josefstraße

X

„Am Marktplatz“, Blickrichtung Einlass der Verrohrung

Möglicher Abflussbereich Richtung Ortsmitte

Situation

Nach Starkregenereignissen und aufgrund damaliger Defizite im Kanalsystem in der Straße war das Geschäftsgebäude Josefstraße 2 vor allem rückseitig mehrfach durch Oberflächenabfluss betroffen. Verschiedene Maßnahmen wurden zwischenzeitlich durch die Gemeinde zur Verbesserung umgesetzt. Bei Starkregen kommt es auch zu Oberflächenabfluss aus der Hermannstraße über die Treppenanlage in die Straße „Am Marktplatz“ und weiter über die tieferliegende Gebäudezufahrt bis in den Keller des Gebäudes.

Kommt es am Einlass der Wäschbach-Verrohrung zu einem Überstau bis in die Straße, fließt das Wasser entlang dieser ebenfalls bis in diesen Bereich. Die Straße ist der tiefste Punkt, die Gebäude Nr. 8 und 10 wären potenziell gefährdet, zumindest gemäß Gefahrenkarte bei einem 90 mm-Ereignis. Insgesamt bestehen nur wenige Straßeneinläufe in der Straße.

Ziel

Als ergänzende Maßnahmen zur zumindest geringen Verbesserung der Situation, prüft die Gemeinde, ob die Straßeneinläufe der Straße „Am Marktplatz“ an die Bachverrohrung angeschlossen sind oder in den Kanal entwässern, sodass hier weiteres Optimierungspotenzial abgeschätzt werden kann.

Zudem könnte eine leichte Aufwallung an der Straße vor der Einfahrt die Wasserführung in der Straße verbessern und den Abfluss in die Zufahrt herauszögern. Es besteht hier kein Randstein und keine Wasserführung in der Straße. Diese könnte zur Verbesserung der Situation noch hergestellt werden. Bei einem Starkregenereignis wird es zukünftig aber öfter zu einer Überlastung der Gesamtsituation kommen

Maßnahmenbereich

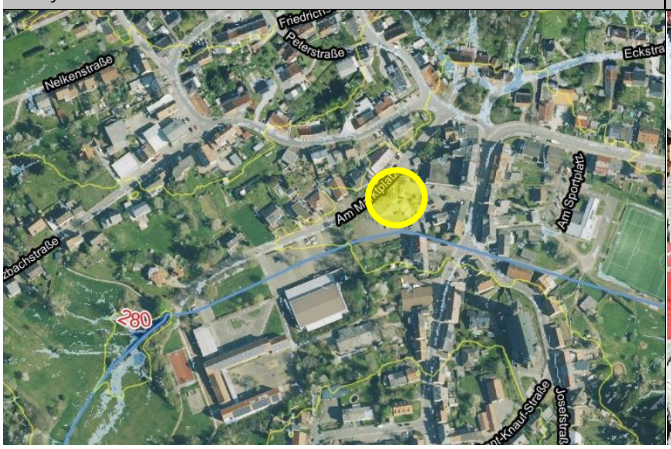

Starkregenabfluss auch von der Treppe zur Straße

ENTWURF

und dazu, dass das Wasser in die tieferliegenden Bereiche abfließt, sodass Sicherungsmaßnahmen am Gebäude innerhalb der Eigenvorsorge unumgänglich sind.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung der Bestandssituation in der Straße „Am Marktplatz“ bzgl. Bachverrohrung und Oberflächenentwässerung, um festzustellen, welche Straßeneinläufe in die Bachverrohrung und welche in den Kanal entwässern (im Rahmen der Kamerabefahrung der Bachverrohrung zu ermitteln)	Gemeinde/ AVI	in Umsetzung
Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum an der tieferliegenden Zufahrt rückseitig des Geschäftshauses Josefstraße, Herstellung eines Randsteins an der Straße	Gemeinde/ Eigentümer	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Uchtelfangen

Harzbach und Harzbachstraße

X

Private Teichanlage am Harzbach

Teilverrohrte Abschnitte auf Privatgrundstücken

Situation

Der Einlass in die Bachverrohrung des Harzbaches oberhalb der Harzbachstraße befindet sich auf einem Privatgrundstück; zum Zweck der Gewässerunterhaltung darf das Grundstück betreten werden. Bei der Ortsbegehung war der Einlassbereich gegenüber Harzbachstr. 18 nicht zugänglich und einsehbar. Die Starkregengefahrenkarte zeigt zum Teil massive Einstaubereiche bei Starkregen an, jedoch nicht unmittelbar an der Bachverrohrung, sondern an Durchlässen auf den Privatgrundstücken oberhalb, wodurch das Gefahrenpotenzial weiter oberhalb der Bachverrohrung liegt.

Bei Starkregen war die Situation bislang nicht problematisch, da er nach Aussage der Ortsvertreter von zwei angeblich trägen Quellen gespeist wird, die bei Starkregen später nachlaufen.

Ziel

Aufgrund der Gefährdungssituation auf den Privatgrundstücken, durch die verschiedenen baulichen Anlagen und den dadurch induzierten Rückstau, ist neben einer regelmäßigen Unterhaltung des Einlassbereiches der Bachverrohrung eine Gewässerbegehung mit den Anliegern anzuraten, um die Situation auch für das Unterhaltungskonzept zu erfassen und die Anlieger zu sensibilisieren.

Maßnahmen für betroffene Anlieger	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im Überschwemmungs- und Rückstaubereich des Harzbaches: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Entfernung von Zaunanlagen quer zur Fließrichtung über den Bach	Anlieger	dauerhaft

Maßnahmenbereich

Harzbachstraße über der Bachverrohrung

ENTWURF

• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Harzbach zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte, der Nutzung bis an den Bachlauf und für ggf. notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig

Maßnahmen im Bereich des Gewässers und an Anlagen der Gemeinde	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Überprüfung der Bachverrohrung des Harzbaches	Gemeinde	kurzfristig
Erstellung eines Bauwerksbuchs und Umsetzung ggf. bei der Prüfung beanstandeter Mängel am Bauwerk des Harzbaches	Gemeinde	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Harzbach im Bereich oberhalb der Bachverrohrung in der Harzbachstraße und im Abschnitt unterhalb vor Mündung in den Wäschbach (Uchtelbach), zur Reduzierung der Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an Querungsbauwerken)	Zweckverband Natura Ill-Theel	kurzfristig
Prüfung zur Ausweitung des Retentionsraumes am Bachlauf im Außengebiet, bspw. durch Drosselung an bestehenden Durchlässen, die Herstellung von Kleinrückhalten und die Aufweitung der Gewässeraue zur Vergrößerung der Hochwasserausbreitung in der Gewässeraue	Gemeinde/ ZV Natura Ill-Theel	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Harzbach: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Querungsbauwerken zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	Gemeinde	dauerhaft
Querungsbauwerke der Gemeinde		

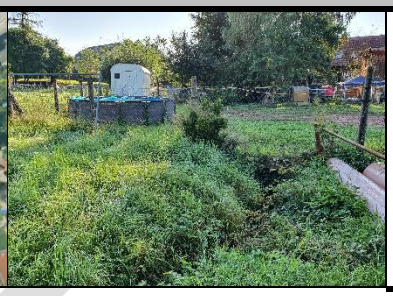

Harzbachstraße (Bauwerksnummer unbekannt)
- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Verrohrung
- Sichtkontrolle in Ein- und Auslassbereich ermöglichen; Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen
- Sicherstellung einer Zugänglichkeit zur Unterhaltung

ENTWURF

Uchtelfangen

Josefstraße/ Eckstr./ Friedrichstr./ Hermannstr./ Hirtenbergstr.

X

Betroffener Bereich in der Josefstraße

Kreuzungsbereich Eckstraße/ Josefstraße/ Friedrichstraße

Situation

Der innerörtliche Bereich der Josefstraße ist weitläufig starkregengefährdet, da aus den zusammenführenden Straßen Oberflächenwasser bis hier in den Tiefpunkt geführt wird, so auch von der Saarbrücker Straße über die Friedrichstraße, aufgrund einer Überlastung des Kanalnetzes. Das Geschäftshaus Josefstraße war bereits von mehreren Seiten betroffen, sowohl rückseitig von der Straße „Am Marktplatz“ und von der Treppe zur Hermannstraße als auch vorderseitig von der Josefstraße (insbesondere im Juli 2018). Dabei waren Lichtschächte betroffen und Fenster eingedrückt, sodass auch die Heizungsanlage zu Schaden kam, die nicht gesicherten Heizöltanks zum Glück nicht. Bei der Ortsbegehung wurde bereits eindringlich zur Eigenvorsorge beraten, bspw. mittels druckwasserdichter Fenster oder durch Anhebung der Lichtschächte. Unbedingt sind die Heizöltanks im Keller zu sichern.

Bei Ereignissen 2016 und 2018 reichte der Wasserstand im Kreuzungsbereich Eckstraße/ Josefstraße/ Friedrichstraße kurzfristig für etwa zwei Stunden bis Mauerhöhe (siehe Foto oben rechts). Dies korrespondiert mit den Darstellungen in der Gefahrenkarte. Weitere betroffene Anlieger gab es auch in den angrenzenden Straßen, Wasser ist oberflächlich auch von der Josefstraße in die tieferliegende Garage am Frisör (siehe Foto unten rechts) und durch das geöffnete Garagentor schadarm abgeflossen.

Ziel

Maßnahmen zum Schutz sind durch die Anlieger unbedingt in Eigenvorsorge zu ergreifen, da hier im derzeitigen Bestand keine bei Starkregen wirksamen Maßnahmen zur schadarmen Ableitung des Oberflächenwassers baulich möglich sind, aufgrund der dichten Bebauung. Sofern möglich, ist in Abstimmung mit dem Eigentümer der tieferliegenden Garage am Frisörgeschäft zu erwirken, dass der Abfluss durch die Garage als Notabflussweg dauerhaft so hergestellt bzw. erhalten werden kann.

Maßnahmenbereich

Potenzieller Notabflussweg zwischen Josefstraße 7 und 9

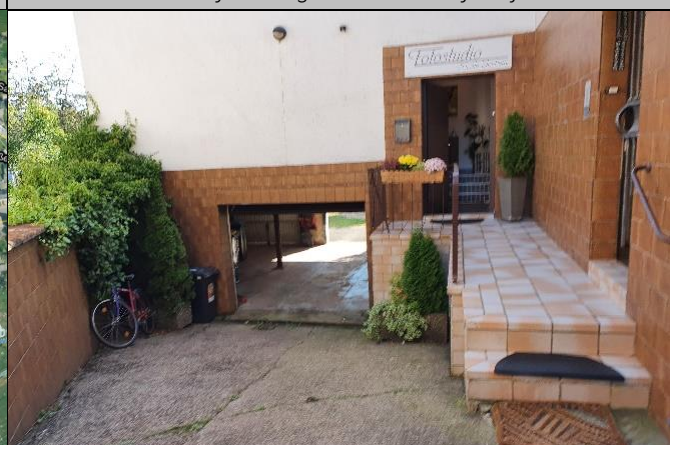

ENTWURF

Bei grundsätzlich baulichen Veränderungen in der Straße sowie der Möglichkeit zum Erwerb von Leerständen und Grundstücken sollte die Gemeinde prüfen, ob dadurch innerhalb der baulichen Entwicklung eine Notwassergasse angelegt werden kann, über die das Oberflächenwasser im Starkregenfall schadarm Richtung Wäschbach unterhalb des Sportplatzes abfließen könnte.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung zur Herstellung des Notabflussweges in Abstimmung mit dem Flächeneigentümer an der Garage des Frisörgeschäfts	Gemeinde/ Eigentümer	langfristig
• Prüfung zur Herstellung von Notwassergassen, -abflusskorridoren bei zukünftiger baulicher Entwicklung und Flächenverfügbarkeit • Prüfung zur Optimierung der Wasserführung im Straßenraum bei zukünftigen Baumaßnahmen in den Straße sowie bei anstehenden Kanalsanierungsmaßnahmen	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Uchtelfangen

Saarbrücker Straße/ Brückenfeld

X

Abflusskritische Bereiche oberhalb der Saarbrücker Straße

Baulücke im Bereich Saarbrücker Straße

Situation

Die Starkregengefahrenkarte zeigt im zentralen Bereich der Saarbrücker Straße eine gebündelte Abflusskonzentration, da die Topographie das Wasser hinter den Grundstücken zusammenführt und es zu Abfluss in die Bebauung kommen kann. In diesem Bereich bestehen Neubaugebäude und noch keine Vorerfahrung mit Starkregen. Im östlichen Abschnitt erfolgt der Oberflächenabfluss nach Starkregen dagegen flächig und wurde so auch durch die Anlieger bestätigt.

Die Flächen oberhalb der Bebauung werden landwirtschaftlich genutzt, auf den oben am Querweg befindlichen Flächen kam es auch schon zu leichten Erosionstendenzen auf den Ackerflächen, jedoch noch ohne Gefährdung für die Bebauung, da zwischen Acker und Wohnbebauung noch als Grünland genutzte Flächen liegen.

Aufgrund der bestehenden Topographie und der überwiegend riegelhaften Bebauung sind Maßnahmen zur gezielten Wasserableitung, wie die Anlage eines Fangegrabens oder die Anpassung des Querweges, nicht möglich. Prioritär sind Eigenvorsorgemaßnahmen an den betroffenen Grundstücken und eine auch zukünftig bodenschonende und starkregenangepasste Bewirtschaftung der Flächen, um Bodenabtrag zu vermeiden. Die Grünlandwirtschaft und Bearbeitung quer zum Hang auf den Flächen unmittelbar oberhalb der Privatgrundstücke ist bereits als positiv zu bewerten und sollte unbedingt beibehalten werden.

Ziel

Die Entwässerungseinrichtungen in der Saarbrücker Straße sowie in der Straße „Brückenfeld“ müssen funktionsfähig gehalten werden, um auch bei stärkerem Regen noch zumindest bis zur Kapazitätsgrenze Wasser aufnehmen und bewirtschaften zu können. Um Bodenabtrag und -erosion zu vermeiden, sollten

Maßnahmenbereich

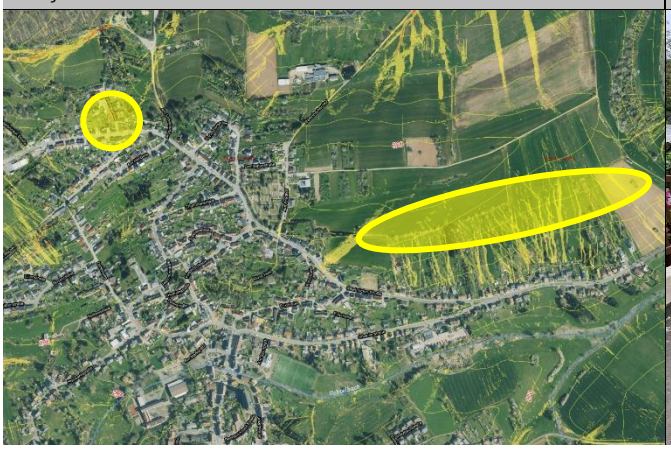

Entwässerungsgraben im „Brückenfeld“

ENTWURF

die für die Ortsbebauung abflusskritischen Flächen durch die Flächennutzer entsprechend sensibel bearbeitet und bewirtschaftet werden, sodass bspw. auf Ackernutzung verzichtet und auf Grünlandbewirtschaftung umgestellt wird bzw. diese erhalten bleibt.

Die von Hangwasser betroffenen Grundstücke bzw. Gebäude müssen im Rahmen der Eigenvorsorge gesichert werden. An einigen Stellen ist dies durch eine Ableitung des Hangwassers am oder auf dem Grundstück auf die Saarbrücker Straße möglich, dort wo Lücken zwischen Grundstücken und Gebäuden bestehen.

Saarbrücker Straße Abzweig ggü. Tankstelle

Im Bürgerforum wurde angemerkt, dass Wasser vom Weg zwei Gebäude auf der gegenüberliegenden Straßenseite betroffen hat. Der Vorschlag war, bei der bevorstehenden Baumaßnahme des LfS dort die Wasserführung zu optimieren, bspw. den Weg in Hochborde zu fassen. Die Gemeinde gab dies an den LfS weiter, die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen	Gemeinde/ LfS	regelmäßig
Erhalt der Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den abflusskritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung der Saarbrücker Straße, langfristige, starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung	Flächen-nutzer	dauerhaft
Entfernung der Rohrstücke an nicht mehr benötigten Überfahrten des Entwässerungsgrabens im „Brückenfeld“	Gemeinde	mittelfristig
Verbesserung der Wasserführung am Abzweig der Saarbrücker Straße gegenüber der Tankstelle	LfS	erfolgt
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Uchtelfangen

Zu den Rechen

X

Bebauung unterhalb der abflussgefährdeten Flächen

Flächennutzung oberhalb der Straße „Zu den Rechen“

Situation Die Starkregengefahrenkarte zeigt Abflusskonzentrationen bei Starkregen oberhalb der Straße sowie von der Straße „Zu den Rechen“, wodurch die unterhalb liegenden Lilien-, Rosen- und Tulpenstraße potenziell betroffen sind. Das Außengebiet hier, zwischen der L 141 (Kartbahn bis Aral-Tankstelle) und der Straße „Zu den Rechen“ ist nach Aussage der Anlieger immer sehr feucht, schon bei kleinen Regenfällen kommt es zu Oberflächenabfluss. Das Oberflächenwasser der Flächen sammelt sich in der Straße und wird nur durch die Erhöhungen an Grundstücksgrenzen vom Abfluss in die Bebauung gehindert.

Ziel Diese Eigenvorsorgemaßnahmen sind sinnvoll und sollten durchgängig von den Anliegern errichtet werden, bspw. durch Aufkantungen oder Aufwallungen, unter Berücksichtigung, dass nicht gezielt Wasser in die Nachbargrundstücke abgeleitet wird.

Ergänzend soll durch Anlage eines Entwässerungsgrabens oberseitig der Straße das Oberflächenwasser gefangen und in südwestliche Richtung abgeleitet werden, sodass es dort in der unbebauten Tiefenlinie in das Einzugsgebiet des Harzbaches abfließen kann. Bei der Planung dieser Maßnahme ist rechtlich zu prüfen, wie die gezielte Ableitung des Oberflächenwassers über Privatgrundstücke zu regeln ist, ggf. ist mit den Eigentümern der Flächen eine Übereinkunft zu treffen, über die der Abfluss zum Harzbach hergestellt werden kann bzw. in die das Wasser punktuell eingeleitet werden könnte.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung und Herstellung eines Fangegrabens entlang der Straße „zu den Rechen“ zur Ableitung des Oberflächenwassers Richtung Harzbach	Gemeinde	mittelfristig

Maßnahmenbereich

Eigenvorsorge am Grundstück entlang des Weges

ENTWURF

Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF